

Wirtschaftliche Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag: Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhofs (A) 3600-3665, Fernschreiber: Dönhofs 3600-3698, Telephon: 3600; Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660, Monatsheft 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postanstellung ausserhalb 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anwerter] Nr 102

MITTWOCH, 1. MÄRZ 1933

ABEND-AUSGABE

Keine Mainlinie!

Von

WIRTSCHAFTSMINISTER DR. JUR. REINHOLD MAIER, Spitzenkandidat der Deutschen Staatspartei

Die Stellung der einzelnen süddeutschen Länder zum Reich ist nie übereinstimmend gewesen, sie war vielmehr immer verschiedenartig, der Größe und der Bedeutung nach. Dem reichsfeindlichen der Länder hat immer Württemberg geblüht. Der Schwabe hängt an seinem Land; aber er pflegt dabei mehr den Heimatgebanken; der Gedanke an den Staat als solchen, eines eigenbundesstaatlichen Lebens im Sinne einer staatsgrensmäßigen Abgrenzung vom Reich liegt ihm gar nicht. Der Schwabe denkt überhaupt nicht in den Größenverhältnissen seines kleinen Landes, er denkt und arbeitet mit der ganzen Welt und nicht mit der Welt als Deutscher in Verbindung und mit Berlin ebenfalls als Deutscher, auf jeden Fall als deutscher Schwabe oder schändlicher Deutscher. Wir haben eine Freude an unserer Heimat, aber Sonderbündelei in jeder Form liegt uns fern. Erhaben ist Württemberg mit dem Reich in einen durchaus nicht nebenläufigen Konflikt geraten. Wie ging das zu und wie war das möglich?

Es muß das Grundtätige vorausgesetzt werden! Man spricht oft von dem totalen demokratischen Aufbau der deutschen Reichsverfassung und überliert dabei, daß die Reichsverfassung nur ein Mittel ist, den verfassungsmäßigen Staat auszuüben. Es tritt heute eine Partei auf, welche den Anspruch auf die alleinige Macht zu verheißt und sich verheißt, was ist aber nötig, um über die Macht im deutschen Staat allein zu verfügen? Man braucht den Reichspräsidenten — den hat man nicht. Man braucht die Reichsregierung — die hat man nicht ganz, man braucht die Mehrheit im Reichstag und Reichsrat. Man hat, zum mindesten verfassungsmäßig ist es noch ein weiter Weg bis zum Ziel. Man braucht aber die Länder nicht nur als Stimmberechtigte im Reichstag; wenn man Organ der Verwaltung und Oberbehörde des Reichs; wenn man Deutschland allein betreiben will, braucht man die Länder als solche, braucht man die Staatsmacht in den Ländern, braucht man vor allem die Mittel, mit welchen die Staatsmacht sich geltend macht; das ist die Gestalt, das ist die Polizei, welche in Deutschland den Ländern gehört.

Die preussische Staatsmacht in diesem Sinne wurde in den letzten acht Monaten umgewandelt. Das Vorgehen des Reiches gegen Preußen im Juli 1932 und im Februar 1933 ist eine Angelegenheit Preußens. Das ist der formale korrekte Standpunkt. Aber warum darf sich niemand, wenn die anderen Länder bei dem Sturz der preussischen Elche ausgeblieben sind, belohnen auf einen Nebenstuhl setzen? Warum haben die süddeutschen Länder besonders deshalb, weil die verfassungsmäßige, die maßgebende Ermächtigung einer entscheidenden Position in den süddeutschen Staaten Den Nationalsozialisten völlig unmöglich ist. Der bayerische und der württembergische Landtag sind neu gewählt. Überall hat es der Nationalsozialisten zu einem Siegertage oder Drittel der Gesamtfraktion geführt. In dem am 24. April 1932 gewählten württembergischen Landtag ist der Nationalsozialisten, welche mit ihren 23 von 80 Abgeordneten und hier „alle“ Macht verweigern, entgegengehalten worden, daß die sozialdemokratische Fraktion, die im Jahre 1928 immerhin 23 Mandate im Landtag erhielt hatte, damals weder alle Macht noch überhaupt Regierungseinfluß erlangen konnte, vielmehr mit der Rolle einer Oppositionspartei sich begnügen mußte und begnügt hat. Zudem ist die Aufhängigkeit der süddeutschen Landtage außerordentlich gering. Der württembergische Landtag wird auf vier Jahre gewählt und bleibt dann auf vier Jahre gewählt. Eine frühere Auflösung ist verfassungsändernd und bedarf verfassungsändernder Mehrheit. So ist der ganze Süden für den nationalsozialistischen Auslieferungszweck ein schwer zu verändernder Brocken.

Die Nationalsozialisten wissen es und jeder weiß es: Verfassungsmäßig ist der Süden nicht unter die Verfassung der Zentralgewalt zu bringen in dem Maße, wie die Nationalsozialisten dies erreichen wollen, ja in ihrer Theorie von der „ganzen“ Macht im Reich zu reden. Süddeutschland obliegt der Reichsgewalt; aber die Reichsgewalt ist nicht nur ein einziges Organ, das sind im Inneren der Reichsgewalt vier Organe, das ist der Reichspräsident, die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat. Alle diese vier Organe bilden miteinander den Reichswillen, dem Süddeutschland vorbehaltlos Folge zu leisten und Gehorsam zu erweisen. Der Führer der Reichsregierung, der letzte Wähler des Reiches, der, daß tiefst das Nachdenken einer

Koalitionspartei und der Nachspruch der legitimen Reichsgewalt nicht mit einseitiger Schärfe auseinandergehalten wurde.

Straus entlassen die Konflikte und die hochpolitischen Mängelverhältnisse. Redner der Reichsregierung wehren sich gegen eine Mainlinie, obwohl es seinem süddeutschen Minister und Politiker Streiflich sich für eine Mainlinie zu wehren. So wird der Streit falsch, unglücklich und reichsgefährdend formuliert; der Streit geht um etwas ganz anderes. Man wehrt sich im Eifer mit allem Nachdruck dagegen, daß eine neue Seite, der eine immer noch nicht wehrt auf dem Wege des Gesetzes in Süddeutschland und gegen Süddeutschland einfach nicht zu verwirklichen. Süddeutschland befindet sich in einer Abwehr: „Wie man in den

Wald hineinstreift, so schall es wider“. Wie haben viel Worte, viel Drohungen gehört. Wie man von Seiten der für die Politik des Reichs verantwortlichen Reichsseite nicht gehört hat, ist, daß die Drohungen nur Parolen und Maßregeln sind. Nicht gehört haben, z. B. wir in Württemberg eine offizielle Erklärung des Reichs, das man einen Reichseingriff oder eine irgendwie geartete Maßregel nicht zu erwarten und nicht vorzubereiten. Auf dieses Wort wird gewartet! Das Wort Süddeutschlands ist nicht die Gewalt, sondern die Berufung, das Recht. Der Kampf um „das gute alte Recht“, wie es Ludwig Ulman sah, wird in diesem Reichstagskampf wieder lebendig. Fiele die Verfassung, so fielen in Süddeutschland lebensfähige Zellen staatlicher und sozialistischer Widerstandskraft zusammen, welche dem Deutschen Reich in jeder Gestalt fehlen würden.

Die Verordnung gegen Verrat

Verschärfung der Vorschriften

Die angehängte Rotverordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterischer Untertue wird heute veröffentlicht. Sie enthält folgende Bestimmungen:

- § 1
Der Bundesrat oder der Senat oder Ausprägung militärischer Geheimnisse begibt, kann bestraft werden
- 1. bei schweizer Verrat militärischer Geheimnisse (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) mit dem Tode;
- 2. bei Bundeserrat nach § 92 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs und bei Verrat militärischer Geheimnisse nach § 1 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus;
- 3. bei Ausprägung militärischer Geheimnisse (§ 3 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) mit dem Tode oder lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren.

§ 2
Wer durch Fälschung oder Verfälschung Gegenstände, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Evidenz für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, in der Ab-

sicht handelt, ist, wenn eine ausländische Regierung bekanntgemacht oder öffentlich mitzuteilen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Obwohl wird bestraft, wer Gegenstände oder Nachrichten, von denen er weiß, daß sie falsch sind, und deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Evidenz oder Wahrheit für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, der ausländischen Regierung bekanntgemacht oder öffentlich mitteilt, ohne sie als falsch zu bezeichnen.

Wer sich Gegenstände oder Nachrichten, die in der Absicht verfertigt, sie einer ausländischen Regierung bekanntgemacht oder öffentlich mitzuteilen, ohne sie als falsch zu bezeichnen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 3
Sind mildere Umstände vorhanden, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahr ein.

§ 4
Wer Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, wenn sie nicht bereits der ausländischen Regierung bekannt oder öffentlich mitzuteilen worden wäre, öffentlich mitteilt oder erzieht und dadurch das Wohl des Reiches gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Es macht keinen Unterschied, ob die Gegenstände oder Nachrichten echt oder falsch, wahr oder unwahr sind.

Die Tat wird nur auf Antrag der Reichsregierung verfolgt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Zwei Stunden Stillstand

Oesterreich Eisenbahner im Proteststreik W I E N, 1. M Ä R Z

Der zweistündige Demonstrationstreit der Eisenbahner gegen die Schließung des Reiches ist heute von 9 bis 11 Uhr in ganz Oesterreich nahezu vollständig durchgesetzt worden.

Nach einem außerordentlichen Ministerwort vor in der Nacht durch Rundfunk mitgeteilt worden, daß jeder Gewalttat nach einer kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, die damals als erstes Anzeichen der kommenden Mobilisierung gewertet wurde, streng bestraft werden soll.

Es wurde ein letzter Appell an die Angeleiteten gestellt, die schon so schwere Wirtschaftsschäden nicht durch einen Ausbruch zu veranlassen, da zu keinen Fall die Wohlgeleitete befreie, die Bezüge anders als in Ansehen zur Verfügung zu bringen. Die drei Gewerkschaften, die sozialistische, christlich-sozialistische und die nationale, bieten aber bei der Durchführung des Streiks.

In den frühen Morgenstunden wurden die Bahnhöfe von Polizei und Gendarmen besetzt, auch das Militär in Bereitschaft gestellt. Kurz ganz wenige Fälle wurden von einzelnen Bahnhöfen abgesehen, kamen aber nicht weit, weil die Weichenanlagen und Signale nicht bedient wurden. Ingesamt wurden etwa 60 Verhaftungen von Streikposten und Mitglieder der Streikleitung vorgenommen. Die betroffenen Beamten sollen vor das Disziplinargericht gestellt und entlassen werden. Auch in den Generaldirektion in Wien hatten die Beamten ihre Ämter verlassen. Nur die höheren Funktionen verblieben auf ihren Posten, da sie mit sofortigen Maßregeln bedroht worden sind. Die Grenzzüge waren fast völlig leer, da die Passagiere sich einem zweistündigen Aufenthalt nicht aussetzen wollten. Die Regierung scheint entschlossen, einer Wiederholung des Streiks mit den allerhöchsten Mitteln vorzugehen. Die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Rote Fahne“ wurden wegen Aufreizung beschlagnahmt.

§ 5
Auf Verbrechen und Vergehen gegen die §§ 2, 3 dieser Verordnung finden die Vorschriften des § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs Anwendung.

Bekämpfung hochverräterischer Untertue

§ 6
Ist bei einem Hochverrat die Tat darauf gerichtet, die Reichsmehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untätig zu machen, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, so ist auf in den §§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuchs angedrohte Zuchthausstrafe zu erkennen.

Sind mildere Umstände bei der Tat vorhanden, so sind die Strafen des § 81 des Strafgesetzbuchs Zuchthaus, in den Fällen der §§ 83 bis 85 des Strafgesetzbuchs Gefängnis nicht unter einem Jahre, in den Fällen des § 86 des Strafgesetzbuchs Gefängnis von einem bis zu drei Jahren.

§ 7
Wer eine Druckschrift, deren Inhalt durch Aufdeckung oder Anzeigung zum gewöhnlichen Straftat gegen die Staatsgewalt oder zu dessen Vorbereitung oder durch Aufrechterhaltung oder Anzeigung zu einem hochverräterischen Verbrechen dienend, Streift in einem leibschwierigsten Bereich, Generalkriegs- oder anderen Mafsstreit oder in anderer Weise den Tatbestand des Hochverrats (§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuchs) begründet, herstellt, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorräthig hält, obwohl er bei sorgfältiger Prüfung des Schrift den tatsächlichen Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Auf Gegenstände, die zur Begehung eines nach dieser Vorschrift strafbaren Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, findet § 86a des Strafgesetzbuchs entsprechende Anwendung.

Besondere Ermittlungsrichter

§ 7.

Für Verbrechen und Vergehen gegen die §§ 2, 3 dieser Verordnung gilt § 134 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Für Vergehen gegen § 6 find die Amtsrichter zuständig. § 6 des Ermittlungsverfahrens zum Gerichtsverfassungsgesetz findet keine Anwendung.

§ 8.

In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafgeschäften können die nach den Vorschriften der Strafprozessordnung im vorbereitenden Verfahren dem Amtsrichter obliegenden Geschäfte auch durch einen oder mehrere besondere Ermittlungsrichter des Reichsgerichts vorgenommen werden. Die Bestellung sowie die Verteilung der Geschäfte unter mehrere Ermittlungsrichter erfolgt durch den Reichsminister unter Zustimmung des Reichsjustizsenats. Dem Reichsminister ist die Dauer eines Geschäftsjahres, dem Ermittlungsrichter kann jeder Mitglied eines deutschen Gerichts und jeder Amtsrichter zugeordnet werden.

Über die Befugnisse gegen eine Verfügung des Ermittlungsrichters entscheidet das Reichsgericht. — Die zur Durchführung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister der Justiz.

§ 9.

Die Amtsrichter nach § 28 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 oder nach § 8 der Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1893 beschlagnahmt worden, weil der Inhalt der Schrift den Tatbestand einer zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafsache begründet, so gelten, wenn ein Ermittlungsrichter des Reichsgerichts bestellt ist, folgende Vorschriften:

1. Über die Beschlagung oder Aushebung der nachlässigen Verfassungen hat an Stelle des Amtsrichters der Ermittlungsrichter des Reichsgerichts zu entscheiden.

2. Die Entscheidung muß unverzüglich herbeigeführt werden. Die Beschlüsse, die eine Beschlagung ohne Anordnung des Oberreichsanwalts verfließt hat, muß die Abholung der Verhandlungen an den Oberreichsanwalt spätestens binnen zwölf Stunden bewirken. Der Oberreichsanwalt hat den Antrag auf gerichtliche Beschlagung, wenn er die Beschlagung selbst angeordnet hat, binnen vierundzwanzig Stunden nach der Anordnung der Beschlagung, anderenfalls binnen vierundzwanzig Stunden nach dem Empfang der Verhandlungen an den Ermittlungsrichter abzugeben, sofern er nicht die Wiederabholung der Beschlagung mittels einer sofort vollstreckbaren Verfügung anordnet. Der Ermittlungsrichter hat die Aufhebung binnen vierundzwanzig Stunden nach Empfang des Antrags zu erlassen.

3. In die Stelle der im § 24 Nr. 4 des Gesetzes über die Presse bestimmten Frist tritt eine Frist von sieben Tagen.

4. Gegen den Beschluß des Ermittlungsrichters, der die notwendige Beschlagung anordnet, steht dem Oberreichsanwalt die sofortige Beschwerde zu. Die Beschwerde hat aufzuleben die Wirkung.

5. Die Vorschriften des § 26 des Gesetzes über die Presse finden keine Anwendung.

§ 10.

In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafgeschäften entfällt die Vorunterkündigung, wenn der Tatbestand einfach liegt und es darum nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Oberreichsanwalts für die Vorbereitung der Hauptverhandlung nicht erforderlich ist.

Das Reichsgericht kann nach der Mitteilung der Anlagen schriftlich von Amts wegen oder auf Antrag der Anklagebehörde die nachträgliche Öffnung einer Verurteilung beschließen, wenn ihm dies zur besseren Klärung des Sachverhalts oder für die Vorbereitung der Beteiligung des Angeklagten geboten erscheint.

§ 11.

§ 6 dieser Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt die Verordnung mit dem vierten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das „Mittl.-Uhr-Abendblatt“ verboten

Das „Mittl.-Uhr-Abendblatt“ ist heute bis auf weiteres verboten worden.

Die Kolonialnachrichten des Wolffens Telegramm-Büros geben folgende Darstellung:

Der Polizeipräsident hat an den Verlag und die Redaktion des „Mittl.-Uhr-Abendblatt“ die Mitteilung gemacht, daß mit sofortiger Wirkung kein Exemplar der genannten Zeitung bis auf Weiteres aus dem Verlagslokal herausgegeben dürfe. Die Gründe für dieses indirekte Verbot liegen noch nicht vor.

Lustkomitee tagt wieder

GENF, 1. MÄRZ

Das Lustfahrtkomitee der Weltkongressisten, das heute auf Grund einer Eingung mit dem deutschen Delegierten, Ministerialdirektor W. Müller, die Verhandlungen über die Unter nationalisierung der Mittelmeerlinie, ein vom Präsidenten vorgelegter Antrag stellt, daß die ganze Arbeit des Komitees auf der Voraussetzung der vollständigen Abschaffung der Militär- und Marineverpflichtung sowie der Abschaffung jedes Luftschiffverkehrs beruht, und daß die einzigen Vorfragen, die zu erörtern bleiben, bevor sich das Komitee über die Abschaffung der Militär- und Marineverpflichtung ausprechen kann, sind:

- 1. Internationalisierung und 2. die Luftlinie.

Die Aktion gegen die Sozialisten

Neue Erklärung der C.P.D.

Der sozialdemokratische Parteivorstand teilt mit:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ist am Abend desselben Tages im Rundfunk u. a. auch mit der Bezeichnung begründet worden, es befehle über begründete Verdacht, daß im Zusammenhang mit der Veranstaltung eines Beschlusses zum Parteitag des sozialdemokratischen Partei befanden habe.“

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat sich hierzu vergeblich bemüht, zu erfahren, auf welchem Tatbestand sich dieser angeblich begründete Verdacht stützt. Es ist ihm darüber noch immer weiter nichts bekannt, als daß der Minister des Reichsagrars, dem amtlichen preussischen Presseblatt zu Folge, „die Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei zugegeben habe.“

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erklärt darum nochmals, daß jene Behauptung der sozialdemokratischen Presse, die mit völliger Unterbrechung der sozialdemokratischen Wahlarbeit begründet wurde, eine Unwahrheit ist.“

Die ständige Regierung hat den sozialdemokratischen Parteipräsidenten von Reichs Reichsminister beurlaubt. Außerdem wurden die Stellvertreter der sozialdemokratischen Amtsbau-

leute von Jizau, Weisen und Chemnitz mit der selbständigen Erledigung der Parteigeschäfte beauftragt, mitbin den sozialdemokratischen Amtsbauleitenden diese Befugnisse entzogen.

In Dessau wurde auf Anordnung der Polizeiverwaltung das Druckereigebäude des sozialdemokratischen Volksblattes für Aushalt geschlossen. Die Maßnahme wird mit Hinweis auf den 2. der Notverordnung vom 28. Februar begründet.

Bei der C.P.D. in Kassel wurden 25.000 Flugblätter, ein Zehnter Plakate und 5000 Ballen Zeitungen beschlagnahmt. Sämtliche an den Reichsagarsstellen und Gärten angelegten Plakate wurden überfließt bzw. vernichtet.

Reichsbanner-Gauleiter fettgenossen

In Breslau wurden nach einer offiziellen Mitteilung 18 Personen der „regierungsfeindlichen Parteien“ festgenommen. Unter den Festgenommenen befindet sich, wie verlautet, fast der gesamte Vorstand des Breslauer Reichsbanners mit dem Gauleiter Viktor Hermann an der Spitze. Die für heute angelegten Vernehmungen der Sozialdemokratie wurden verboten.

Mindestens zehn Brandstifter

Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen

Der amtliche preussische Pressefiskus meldet: „Die bisherige amtliche Untersuchung der großen Brandstiftung im Gebäude des Deutschen Reichstages hat ergeben, daß allein zur Verwirklichung des räuberischen mindestens sieben Personen notwendig gewesen sind, während die Verteilung der Brandbrenner und ihre gegenseitige Einbindung in den stiefgen Hause mindestens zehn Personen erfordert haben muß.“

Es wird gewislich die Brandstifter so vollkommen mit allen Einzelheiten des vertriebenen Gedächtnisses vertraut gemacht, daß nur ein langjähriger ungeschwieblicher Versteher diese feine Kenntnis sämtlicher Räume ergeben kann. Derartige Tatverdacht besteht deshalb gegen die Abgeordneten der kommunistischen Partei, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffällig häufig unter den vertriebenen Anlässen im Reichstages zusammenfanden. Aus dieser Vertrautheit mit dem Reichstagesgebäude und der Dienstleistung der Beamten erklärt sich auch die Tatsache, daß zunächst nur der auf feinsten Tat enttante Sozialistische Kommunisten verhaftet werden konnte, da er in Unkenntnis der Räuberarbeiten nach begangener Tat nicht mehr fliehen konnte. Der Verhaftete, der auch in Holland als besonders radikal betrachtet ist, hat den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses häufig beigewohnt und durchgeführt, daß er zu der Ausführung hinzugezogen wurde.

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß drei Augenzeugen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes den vertriebenen holländischen Zitter in Begleitung der kommunistischen Reichstagesangehörigen Ziegler und Koenen in den Gängen des Reichstages gesehen haben. Ein Verstummen der Augenzeugen ist bei dem Ausbruch des Brandstifters unmöglich. Da weiterhin der Abgeordneteneinigung des Reichstages am 14. Uhr abends geschloffen wird, die kommunistischen Abgeordneten Ziegler und Koenen sich jedoch gegen einhalb neun Uhr ihre Garderobe in ihre Zimmer bringen ließen und erst gegen zehn Uhr durch ein anderes Portal den Reichstag verließen, besteht gegen diese beiden Kommunisten dringender Tatverdacht. In dieser Zeit ist nämlich der Brand ausgebrochen worden.

Lüchlich in der Nacht, nach dem der Abgeordnete Ziegler sich der Polizei freiwillig gestellt haben soll. Er hat allerdings durch seinen Reichsbesitzstand in dem Augenblick am freien Geleit geboten, als er erkannt, daß ein Entkommen unmöglich geworden war. Das freie Geleit wurde abgelehnt und der Abgeordnete Ziegler verhaftet.“

Göring will die Dokumente veröffentlichten

Der amtliche preussische Pressefiskus meldet weiter: „Das preussische Ministerium des Innern erklärt zu der Notverordnung der Reichsregierung gegen die kommunistische Gefahr“

Weitere Verhaftungen

Die Aktion der Berliner Polizei gegen kommunistische Verbrechen und Hochverratsdelikte, die vorwiegend von Kommunisten bestritten werden, scheint jetzt zum Abschluß gekommen zu sein. Insgesamt sind annähernd 800 Plakate in Berlin geschlossen worden. In der vergangenen Nacht wurden nach Mitteilung von zuständigen Stelle 120 Verhaftungen vorgenommen, von denen sich der größte Teil in der von der Polizei später geschlossenen Plakate befand. Die aus dem Polizeipräsidium verhaftet, sind einige der Hauptkriterien nach ihrer Vernehmung im Laufe des Vormittags wieder entlassen worden.

Im Rahmen der Abwehrmaßnahmen von Terrorakten, die im ganzen Reich nach der Reichstagesabstimmung in die Wege geleitet worden sind, hat auch die Deutsche Reichsbahnpolizei ihren gesamten Bahnpolizei aufgegeben, der mit seinen etwa 40.000 Mann einen verstärkten Wacht- und Kontrollendienst durchzuführen hat. Die Wächterposten haben ihre Auf-

gabe vom 28. Februar, daß in ihr vertriebenen Verbrechen unter besonderen Umständen gefasst sein aus Gründen, die eine voll erwiesenen großen und alten Gefahr und aus unermesslichen und sorgfältig vorbereiteten Systems maßlos kommunistischen Terror. Deutschland sollte in das Chaos des Weltkrisenmas gestürzt werden. Werdensagen gegen einzelne Führer des Volkes und Staates, Attentats gegen lebenswichtige Betriebe und öffentliche Gebäude, Vergiftung ganzer Gruppen bewahren glücklicher Personen, des Abwagens von Osteln, von Frauen und Kindern heranzogender Männer sollen Frucht und Gelingen über das Volk bringen und jeden Widerstandswillen des Bürgertums lösen.

Der Kommissar des Reichs für das preussische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, wird in allerletzter Periode der Öffentlichkeit die Dokumente vorlegen, die die Notwendigkeit aller getroffenen Maßnahmen belegen. Es findet lediglich nach einer Sitzung des überaus umfangreichen Materials folgt eine letzte Prüfung im Hinblick darauf, daß durch die Veröffentlichung die Staatsfreiheit nicht noch mehr gefährdet werden darf.“

Feld bei Hitler

Der bayrische Ministerpräsident Feld hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Reichsagars Minister. Aus dieser Unterredung ist in Kraft getreten neuen Verordnung, die sich Reichsinnenminister Grit mit der bayrischen Geschäftsbild in Verbindung steht, um mit der bayrischen Regierung über die Anwendung der neuen Maßnahmen Fällung zu nehmen.

Die Ausrede, die daraufhin mit dem Ministerpräsidenten Feld in Berlin stattfand, hatte rein informativ Charakter. Die Dauer etwa 1 1/2 Stunden. Es nahmen an ihr außer dem Reichsagars Minister und dem Ministerpräsidenten der Staatssekretär in der Reichsagarskammer und von der bayrischen Geschäftsbild Ministerialdirektor Frenzen von 3 Uhr teil. Es ist der ganze Komplex, hinsichtlich politischer Fragen behandelt worden. Die Ausrede hat, wie gesagt, der gegenseitigen Information dient. Irgeendwelche Verhandlungen sind dabei von vornherein nicht in Betracht gekommen.

Aus München liegen Mitteilungen vor, daß der bayrische Ministerpräsident bestimmte Münchener Bayern zu den Regierungsmaßnahmen ausprechen wollte. Dagegen wird von Seiten des Reichs erklärt, daß die Anwendung und Mäßigkeit der getzten in Kraft getretenen Verordnung von der Unterredung selbstverständlich nicht beeinflusst werden.

Von der bayrischen Regierung wird halbamtlich mitgeteilt: „Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist festzustellen, daß die neue Notverordnung für das ganze Reichsgebiet und damit selbstverständlich auch für Bayern erlassen worden ist. Es besteht aber keine Veranlassung, daß von der Möglichkeit der Veranlagung 2 gegenüber den Städten in Gebrauch gemacht wird, in denen, wie in Bayern, Sicherheit und Ordnung durch die Landesbehörden gewährleistet sind.“

metzamtlich auf Bahnhöfen, Bahnhöfenanlagen, Eisenbahnverkehren und Verkehrsmitteln in ritten. Auch die Wasserbauverwaltungen haben zum Schutze der Strom- und Dampfanlagen verstärkten Wächterposten organisiert. Bei der Stadt Berlin sind gleichfalls neue verstärkte Kontrollen eingerichtet worden. Im Rathaus ist nur noch der Eingang an der Spandauer Straße geöffnet, um eine bessere Kontrolle zu ermöglichen.

Die öffentlichen politischen Redaktionen werden davon verständlich, daß die reichsweiten Kommunisten beschuldigen, ihre Klippnetze und Bezugsnetze an 211 in zu verlegen. Die Kontrolle an der bezugsfreien Grenze gegen Deutschland ist verstärkt worden. Alle Klippnetze und Bezugsnetze stehen unter erhöhter Beobachtung.

Die kommunistische Reichstagesabgeordnete Frau Maria Reefe hat gestern nach Berlin heimlich verlassen und ist in Roggenburg eingetroffen.

Nach der neuen Notverordnung

Das Echo der Presse

Die Tageszeitung des „Stahlhelm“, die „Kreuzzeitung“, spricht davon, wieder sei das deutsche Volk „wie durch ein Wunder vor dem roten Monolithen gerettet“ worden, der „preussische Innenminister“ gestützt die „Nationalen“ und „wieder in im letzten Augenblicke die Unterstützung des „Besonderen Lob“ (preuss. das Blatt der Nationalsozialistischen „S.S.“, die den kommunalistischen Reichs- und preussischen Vorgesetzten in seiner Wohnung entsetzt und umstellt habe, aber dabei die Disziplin gelobt und auch „kritische Rede“ verweigert habe.

Der „Jugendbrief“, „Ea“ spricht von „Staatsnotstand“, der die „ganz außerordentliche Härte“ der neuen Notverordnung zur „grobsteifrigsten Pflicht“ mache, da Befehle im Verzuge gewesen sei. „Nur der Zustand der akuten Gefahr“ mache „solche äußersten Maßnahmen vertretbar“, nur eine „Nationalregierung im wahren Sinne dieses Wortes“ könne „ein so scheinbar scharfes Instrument richtig handhaben“. Kommunisten und Sozialdemokraten verstoßen daselbst (siehe: einen zweiten „Roemer“, nur der Grab sei vertrieben gewesen. Der Kampf müsse deshalb der „gemeinsamen marxistischen Umwälzung“ gelten.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meint: „Die Notwendigkeit der nationalen Gegenrevolution, die sich seit dem 30. Januar mit geschäftlicher Unerbittlichkeit“ vollziehe, ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln. Zentrum und Bayerische Volkspartei sollten den verdammt blühenden an die Regierung der nationalen Konzentration machen, und auch die „deutschen Kreise des links orientierten Bürgertums, die zwar schon häufig in der deutschen Innenpolitik keinen ausfallgebenden Faktor“ mehr bildeten, „durch ihre gefühlsmäßige Verbundenheit mit dem Marxismus und dem Ruf des Bürgertums“ (schädigen, sollten erkennen, „daß es von heute ab in Deutschland nur noch ein Entweder — Oder gibt, nämlich Stiefs oder Nichts“. Beiden äußert das Blatt gegen die „Stille“ in der „Göttinger“ „Bismarck“, die „kommunistische Sozialisten“, habe die „kommunistische Sozialdemokratische Einheitsfront“ offene Batailles werden sollen. Man habe aber über das Maß der Erörterung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten erkannt sein können, und außerordentlich unwürdig sei es, daß „jenseitige Einheitsfront, ein politisches Ziel mander Vorkommen auf beiden Seiten, sich ausgerechnet zum Zweck einer „Verstärkung im Reichstag“ gebildet haben sollte“. Wenn „das Blatt“ „eine genaue Beschreibung der Voraussetzungen jener Bemerkung des Herrn Reichsminister für das Innere die Unhaltbarkeit dieses Vorwurfs beweisen werde, so wäre es besser gewesen, ihn gar nicht zu erheben“. Die Staatsgenial, deren rücksichtsloses Eingreifen gegenüber der kommunistischen Partei überal begrüßt“ werde, müsse „Unterdrückung“ zu machen verheißt und sich bei allen politischen Weisheit bemüht sein, daß man die geschehen Fall den Preis der Feinde nach Möglichkeit klein halten soll.

Der „Billiche Beobachter“ bespricht die Sozialdemokraten, in Frankreich, die „Veränderung“ zu verbreiten. Das nationalsozialistische Parteiprogramm läßt sich aus Paris telegraphieren, das der sozialistische „Populäre“ seinen Feind nationalsozialistischen Wänder, das als „Aufsatz“ für die seit langem angelegte Bartholomäus-Blatt gegen die regierungsfeindlichen Elemente angesehen werden müsse und von dem sich niemand hätte hätte hätte hätte, bei man nicht gerade, welche Vorteile die „Billiche“ Barter aus einer neuen „Brennbarkeit“ ziehen sollte. Der „Billiche Beobachter“ erklärt die „Billiche“ der Nationalsozialisten als „SVP“ „Arbeit in Frankreich“. Den Sinn der neuen Notverordnung sieht das nationalsozialistische Hauptorgan in folgenden Sätzen zusammen: „Für Gube, die sich nicht freudig und selbstverständlich zu beruflichen Lebens- und Geschäftsgemeinschaft befehlen, und die von Internationallisten ihre Weisheit entgegenzunehmen“ gibt es keine Freiheit und keine Rechte mehr im neuen deutschen Staat. Und eben so anordnet jetzt die Regierung des deutschen Entscheidungskampfes gegen den Kommunismus das Recht, gegen alle jene Kräfte rücksichtslos vorzugehen, die offen oder verheißend dieser Auseinandersetzung zwischen Deutschland und dem Marxismus in den Straßen fallen.“

Der „Berliner Sozial-Anzeiger“ bespricht die in der neuen Notverordnung enthaltenen Maßnahmen und stellt fest, daß man sich im Reichsblättchen zunächst sehr lange darüber unterhalten habe, ob der Beschluß einer derartig weitgehenden Notverordnung nur den Wahlen am 1. März sei. Das Reichsblättchen habe sich einstimmig für eine solche Entscheidung. Jetzt haben die Reichsregierungen und die Polizeibehörden praktisch die Möglichkeit zu jeder Ausübung, zu jeder Verhaftung, zur Überwachung der Presse, zu Bestimmungen über Versammlungen, zur Auflösung von politischen Organisationen, und es sei der Regierung die vollständige Möglichkeit zur Verfolgung der kommunistischen Terrorakte gegeben.

Die „Tägliche Rundschau“ hebt hervor, daß durch das Verbot der gesamten sozialdemokratischen Presse in Preußen praktisch eine Lage geschaffen sei, wie sie nie bisher in den Jahren nach dem Sturz nicht erlebt haben. Das Blatt ist davon ab, die „unserer“ Stimmung, zu der die Gewalttätigkeiten zwischen rechts und links in den letzten Wochen geführt haben, weiter zu verdrängen, als unbedingt erforderlich“ sei. Es behauptet die Gefahr, daß Maßnahmen, die zur Verhinderung von revolutionären Aktionen oder Terrorakten getroffen werden, in der Praxis eine andere Wirkung haben können. In die geistigen Burschen des zu betämpfenden politischen Marxismus komme man mit Verboten und Polizeimassnahmen allein nicht heran.

Was wurde aus ihnen?

Die Versorgung der Gedienten

Wie schon die alte deutsche Armee, so hat auch die Reichswehr ein Unteroffiziersproblem, das große in diesen Tagen durch zwei Antagonen der Sozialdemokratischen Partei wieder aktuell wird. Sie verlangen, das sogenannte Sozialbehörden, die Krankenkassen, Versicherungsanstalten u. a. von der Verpflichtung befreit werden, ausschließend Reichswehrangehörige, die Versorgungsanwärter, in Beamtenstellen unterzubringen.

„Jehn 12-Fennig-Marken, zumal 6-Fennig-Marken, eine Einheits-Preis-doppelt — insgesamt 2,95 Mark!“ Ich gehe achlos, wie man dies gewöhnlich tut, am Schalter des kleinen Postkassens. Da lag plötzlich eine Stimme hinter dem Fenster: „Die 10. Kompanie war doch die beste!“ Erkannt läßt ich auf... „Unteroffizier Raspar!“

So trifft man sie überall, die alten Unteroffiziere, auf den Kanakeln und Regimentskassen, auf Post- und Jollantien, bei der Regierung und beim Magistrat. Wie die alte Armee nicht nur ein Heer in Waffen repräsentiert, sondern auch ein solches im Bürgerlichen verpflichtet, also auf einem Linien, die Reichswehr in der doppelten Verpflichtung zu stehen. Ihre ausfallgebenden Heilwörter, Unteroffiziere und Obergeleiteten stellen seit 1919 jährlich Tausende von Beamten, nur daß die Anstellung bis heute unter größeren Schwierigkeiten als früher sich vollzieht.

Warum Beamter?

Die Versorgungsangelegenheit, wie sie für Reichswehr, Schutzpolizei und Reichswaldschutz maßgebend sind, müssen als ein ganz wesentlicher Anziehungspunkt für die totalitäre Aufgaben gelten. Man schafft sich über die zwölf Jahre, zu denen man sich in der Mannschaften, zum Unteroffizierslaufbahn verpflichtet, also auf einem Linien, die gefahrte Lebensstellung. Jener besteht die Möglichkeit, die Garantie für die staatliche Anstellung darstellt, sich mit einigen tausend Mark abfinden zu lassen. Aber die Zahl derer, die auf diese Weise ihr Lebensglück machen wollen, ist doch weit geringer als die der anderen, die im öffentlichen Dienst Anstellung finden. Von den 101.000 in den Jahren 1923 bis 1924 aus dem Reichswald und der Schutzpolizei ausgeschickte, sind fast alle 110.000 den Zivilverordnungsangelegenheiten ausfindig. Der Beamter werden will, muß von einem bestimmten Gemeinshaftigkeit erfüllt sein, muß sich ein- und unterordnen können, muß eine bestimmte Disziplin besitzen. Diese Voraussetzungen sind bei dem Soldaten weitgehend erfüllt. Wenn seit den Zeiten Friedrich Wilhelm I. Armees und Beamtenenschaft der mittleren und niederen Dienstgrade eine personelle Einheit bildeten, so ist dies vornehmlich gerade, was die Republik gefordert hat. Wie früher es ist, noch ausfallgebendem Militärschlüssel unter den heutigen Verhältnissen sich einzustellen, dafür einige Beispiele:

Die Abgefundenen sprechen

Ein Unteroffizier, der als Stilleleiter bei einer Transportfirma in Hamburg nach dem Ausfallgebend Anstellung fand, dann aber bei dem Verfall, sich selbständig zu machen, Schriftsteller erlitt, schreibt: „Es blüht jedem eine große Summe, wenn er mit einigen 1000 Mark bei der Hand b. a. t. b. t. beginnt er aber, sich ein Geschäft einzurichten, so schließt der Vorbesitzer förmlich unter seinen Fingern. Nach nicht ganz eingetrigelt, sind die Mittel weg... Ich muß jeden Kameraden davor warnen, sich abfinden zu lassen und ein eigenes Geschäft zu gründen. Es fehlt die Erfahrung und genügender Rückhalt.“

„Der erfahrungslöse Militäranwärter geht zugrunde“, so schreibt es ein Feindwörter, der in Regensburg ein Lebensmittelfach zu begründen versuchte. „Wie alle sind, ist militärisch, man ist ein guter Soldat, aber keine Kaufmann. Besser sollte man es auch können? Die Heereshochschule vermittelt förmlich ein gutes Wissen, aber niemals die Praxis, die man nur aus eigener Erfahrung lernt und jetzt mit zu hohem Preisgebot bezahlen muß.“

Einer, der sich als Restaurateur verstand, klagte ein Zeit in ganz ähnlicher Weise, er sei mit dem ganzen Geschäftslernen überfordert gewesen und wäre bald durch die Beamten überfordert und gezwungen gewesen, mit Verlust sein Geschäft wieder zu verkaufen. Golde und ähnliche Stimmen lassen sich zu Hunderten anführen, aus allen Teilen des Reiches, aus allen möglichen Berufen.

Einem besonderen Fall nehmen die Stilleleiter ein. Eiderlich hat man hier erst Erfahrungen sammeln müssen, die sich gering bemessen. Bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Absatz- und Preisverhältnisse haben sich solche Eiderlingen als nicht lebensfähig erwiesen und davon ist auch eine Reihe früherer Soldaten betroffen worden. Weisheit haben sich diese Eiderler während ihrer Soldatentzeit nicht die Frauen gesucht, die auf das Land pflanzen, und sind wohl auch an den neuen Beruf heranzugehen ohne die Geschäftsfähigkeit zu haben. Dem Statistiker ist föhlich, ohne die Soldatentzeit, sich für das wirtschaftliche Leben nur bedingt.

Die Unterjagden

Nach den Verfügungsstellen erhält der ausfallgebende Soldat für drei Jahre sogenannte Übergangsgehälter. Der dafür bestimmte Gehalt war feinerzeit, daß es möglich sein würde, in dieser Zeit dem Soldaten die ihm zustehende staatliche Anstellung zu verschaffen. Die Verhältnisse haben sich aber ganz anders entwickelt. Es handelt sich nach dem Krieg um die Unterbringung zahlreicher Kapitalisten des alten Seeres, ferner von Heintatenden von Reichswehrangehörigen, heute bald 200.000 teils 1919, teils 1920, bald vier, fünf und sechs Jahre, oft unter recht drückenden Umständen, auf die Anstellung warten mußte. Zwar sind inzwischen die Verhältnisse etwas gebessert, aber zwischen 13.000 bis 14.000 Unterjagden warten heute.

Die sozialistischen, krantenfassen, Versicherungsanstalten und andere sind für vor wenigen Jahren der Verpflichtung, Reichswehrangehörige anzustellen, nicht in dem gleichen Maße wie andere Stellen unterworfen gewesen. Die Lage der Versorgungsanwärter, die wie geföhrt, teilweise geradezu katastrophal war und auch nicht ohne Rücksichtungen auf die Stimmung der Reichswehr blieb, hat dann die Regierung Drilling veranlaßt, die bessere Waise zu schaffen. Die Widerstände im Lager der Angehörigen sind durchaus verständlich, sie müssen sich auf drei Jahr warten, durchaus verständlich, aber föhlich handelt es sich um wohlverdienende Hechte der Soldaten.

Unterjagden meinen wir: Das feige System mit 100.000 Kapitulanten des Seeres, 15.000 der Marine und vielen 10 von Reichswehrangehörigen, die föhlich auf lang. Dauer geföhnt staatliche Verpflichtungen in sich, die immer wieder zu Spannungen führen werden. Sie können aber nicht in dem jetzt bestehenden System befristet werden, sondern erst in der deutschen Weisheit, deren Ausfall wir uns so denken, daß die langfristige Dienstverpflichtung nur auf eine beschränkte Zahl von Soldaten Anwendung findet, auf diejenigen, die als feinsten, Rezipienten, in besonderen Vertrauensstellungen u. a. unterzubringen sind. Darüber hinaus bedarf es der Befreiung, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, den Soldaten während seiner Dienstzeit mehr als heute auf das praktische Leben einzustellen.

Miles.

Ermächtigung für Krankenfassen-Deform beschloffen

Das Reichskabinett hat in seiner heutigen Sitzung den angeordneten Entwurf einer Verordnung über die Krankenfassenreform verabschiedet und dem Reichspräsidenten zur Unterzeichnung zugewiesen. Die Veröffentlichung der Verordnung soll noch in dieser Woche erfolgen.

„Aber der Inhalt der Verordnung wird aufzuführender Stelle mitgeteilt, daß zunächst das Aufstichtrecht über die Krankenfassenreform umgehaltet werden soll. Nach den bisherigen Bestimmungen hatte die ausfallführende Behörde lediglich darauf zu achten, ob die Krankenfassen die Reichswehrangelegenheiten einbrachten. Rinsicht soll das Aufstichtrecht aus auf die Fragen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ausgedehnt werden. Durch die Verordnung wird die Reichsregierung ferner die Ermächtigung erhalten, Befehlshaber zur Vertiefung, Vertiefung und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenfassenreform zu ernennen. Diese Befehlshaber sollen sich auf die Ausbildung der Aufsticht und die Wirtschaftsberechnungen. Die Krankenfassen werden durch die Reform nicht beeinträchtigt. Es unterliegen dem Aufstichtamt für Preisveränderung und werden deshalb in der Verordnung nicht einbezogen.“

Wenn die Verordnung, die in der Rahmen für die Reform föhrt, vorliegt, wird die einzelnen Maßnahmen ausgearbeitet haben. Es wird dann über darüber entscheiden, ob für die Durchführung der Reform ein besonderer Reichskommissar eingesetzt werden soll.

Die angelegte Halbierung der Krankenfassen gebührt wird mit der Verbindung der Verordnung in Kraft treten. Die völlige Beilegung der Gehälter, so heißt es, erd man möglich, wenn durch eine durchgeführte Reform die Voraussetzungen dafür geschaffen sei.

*

Durch diese Mitteilungen wird die Tendenz der Verordnungen sehr allgemein geteilt. Wenn sie eine Vereinfachung der Verwaltung bezweckt, so ist ohne weiteres anzuerkennen, daß in der Krankenfassenreform ein wichtiger Schritt gemacht ist. Es wäre zu wünschen, wenn die Krankenfassenreform die Krankenfassenreform vorzunehmen. Ob sich im übrigen wesentliche Organisationsfragen ergeben, bleibt abzuwarten. Sollte die Verordnung überdies auf personalpolitische Veränderungen ausgehen — eine Vermutung, die nach den vorliegenden Andeutungen immerhin nahegelegt —, so läme sie auf einen Weg, der über nicht zu der erdachten Vereinfachung und Wirtschaftlichkeit führt.

Kommentare zur Gemeinde-Wahl

Die Verfassungen und gesetzlichen Bestimmungen für die Gemeinverwaltungen erläutern zwei neue Kommentare. Der eine ist auf Befehl des Reichspräsidenten von den Preussischen Landesminister von dem Generalleutnant Stande verfaßt. Die Gemeinverwaltungen, Landgemeinverwaltungen, Berlin, die am 1. Januar 1925 stattfinden, sind föhlich in Preußen, der Reichspräsident und Verwaltung G. H. Müller, Berlin. Die Kommentare wollen ausschließlich eine Anleitung für die Praxis geben.

Arbeitsstadium Europäischer Jugend

Leber mehr als eine Wunde... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Mit Betätigung der Prof. Werner Gombert... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Es fragen ferner: der Antropologe Dr. W. J. Stein... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Oper am Donnerstag... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Die tofsten Speichen des großen Schwingenrads... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Der Strand war leer... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Ich geh zu Marine, Eugen“, sagte Max Jaacs... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Ich habe ja schon sechzehn im November“, sagte Max Jaacs... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Was hast du noch zu sagen, ich kann nicht“, sagte Max Jaacs... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Was hast du noch zu sagen, ich kann nicht“, sagte Max Jaacs... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Was hast du noch zu sagen, ich kann nicht“, sagte Max Jaacs... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Der Berliner Maler Karl Kappstein... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Nebel von Dyhern“, Das Estlinische Glashäuser... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Aus den Hochschulen

Professor Emil Ungar... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Professor Ludwig Diels... Arbeitstadium Europäischer Jugend

In der juristischen Fakultät der Berliner Universität... Arbeitstadium Europäischer Jugend

An der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Professor Andreas Schwarz... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Eugen nahm Louise bei der Hand... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Sie warte langsam, sitz kleine, erdichtete Schreie... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Ich lieb dich“, sagte er... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Was haben die denn die andern von mir erzählt?“, fragte sie... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Das heißt dich“, sagte er... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Das heißt dich“, sagte er... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Das Drama ist ein Tendenzstück... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Der Komponist Georg Meiner... Arbeitstadium Europäischer Jugend

THEATER, KUNST, VORTRAGE

Was möchte Staatsballet-Direktor... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Der Tenor Seiber von der Leipziger Oper... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Ueber ein Schauspiel... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Bei der Veranstaltung... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Der Vortrag von Dr. Hermann... Arbeitstadium Europäischer Jugend

In der März-Wahl... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Die Staatliche Runbibliothek... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Die Galerie Neumann... Arbeitstadium Europäischer Jugend

Freierkate an... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Gant fähnte und reichte kleine... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Aber der kleine, grauhaarige Herr... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Gant dachte an die Jahre... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Aber werden diese Blätter... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Gant dachte an die Jahre... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Aber werden diese Blätter... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Gant dachte an die Jahre... Arbeitstadium Europäischer Jugend

„Aber werden diese Blätter... Arbeitstadium Europäischer Jugend

2,4 Milliarden

weniger Aktienkapital

Bilanz der Wirtschaftsberreinigung

Der Auslese- und Bereinerungsprozess, den die deutsche Wirtschaft seit mehreren Jahren durchmacht, ist besonders deutlich in dem Sektor des Handels und der Industrie zu verfolgen, der in Form der Aktiengesellschaft betrieben wird und durch den Verfallfortschritt seiner Verhältnisse vergrößert ist. Das vergangene Jahr hat zum erstmaligen seit Stabilisierung der Reichsmark einen Rückgang des gesamten Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften gebracht, und zwar um den stattlichen Betrag von 2389 Mill. RM, d. h. fast 10 pCt. des Bestandes von 24,65 Milliarden, der noch Ende 1931 ausgewiesen worden war.

Hinter sich hat die im vergangenen Jahren das Tempo des Wachstums wesentlich verlangsamte, so hielten doch die Neugründungen und Kapitalerhöhungen noch immer den Aufschwung und Verzeinerungen die Wirtschaft selbst herantreibenden Gesellschaften, was die Bilanzberreinigung zurückgeführt worden. Das Jahr 1932 da Gründungsstätigkeit und Kapitalerhöhungen schrumpften auf ein Minimum zusammen, die bekannte Notverordnung, insbesondere über die erleichterte Einziehung eigener Aktien, lösten bei vielen erhaltenden den entgeltlichen Beschluß aus, die Krisenverhältnisse abzuschnüren. Die folgende Tabelle, die wir nach den Angaben einer in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Untersuchung zusammengestellt hat, zeigt die Bilanzberreinigung des vergangenen Jahres, verglichen mit dem Vorjahre.

In Millionen Reichsmark	1931	1932
Bruttouzgang	931	1367
davon durch Gründung	94	543
„ „ Kapitalerhöhung	233	820
Bruttoabgang	868	900
davon durch Kapitalreduktion	229	340
„ „ Konkurs	85	204
„ „ Auflösung	554	356
Saldo	-289	+164

Auffällig ist der Rückgang der Konkurs-, selbst wenn man berücksichtigt, daß in der Vorjahrziffer allein der Zusammenbruch der Nordwolle mit 75 Mill. RM enthalten war. Besondere Fortschritte machte der Ausleseprozess bei den geschäftlich angeschlagenen, aber doch keine rechte Lebensfähigkeit mehr besaßen. Er spiegelt sich in den durch „Auflösung“ bedingten Kapitalabgaben. Den Titandank verdient die Elektrizitätswirtschaft, die im Jahre 1932 um 50 Mill. RM, also mehr als die Hälfte des hierfür ausgewiesenen Kapitalzuges, auf die Errichtung der Diskontokompagnie, also gewissermaßen einer Sanierungsanstalt, entfiel, während die Metallindustrie (Magdeburger Vereinigte Metallwerke, Vereinigte Obersächsische Hüttenwerke),

Selbstverständlich haben die einschneidenden Veränderungen auch einen starken Einfluß auf die Struktur des Aktienwesens geübt. Die Zahl der produzierenden mit mehr als 50 Mill. RM Kapital verminderte sich von 71 auf 64, da acht Gesellschaften dieser Gruppe ihr Kapital unter die 50-Millionen-Grenze herab abgeben mußten. In der deutschen Reichsbank, die eine Gesellschaft, besonders Rechts darstellt, gibt es keine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von mehr als einer Milliarde Reichsmark. An der Spitze steht die J. G. Farberindustrie AG. mit einem Nominalkapital von 990 Mill. RM.

Wenn aber bei den ganz großen Aktiengesellschaften das Kapital überdurchschnittlich zurückgegangen ist, so ist dies durch die Kapitalerhöhungen kleinerer Unternehmen, die unter dem Mindestkapital für neu zu gründende Gesellschaften (50000 RM) liegen. Hier hat sich ebenfalls ein scharfer Sättigungsprozess erkennen lassen, und dadurch, daß die Unternehmen die Gesellschaften der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung mit einem Kapitalzug um 90 auf 2915 Mill. RM eine Ausnahmestellung ein, Prozentual die stärksten Rückgänge der Aktienbanken, die hierin das gesamte Nominalkapital von 1857 auf 1408 Mill. M. gesunken ist, und ferner die See- und Küstenschiffahrt, deren Nominalkapital sich von 190 Mill. M. erniedrigt hat. Abwärtst gegen zeigt sich der Schrumpfsprozess am deutlichsten bei der verarbeitenden Industrie, die der Zahl nach fast die Hälfte, dem Kapital nach ungefähr ein Drittel ihrer aktiven Aktienkapitalen umfaßt. Hier ist eine Abnahme des Nominalkapitals um 901 auf 7336 Mill. M. eingetreten. Wenn demgegenüber die Grundstoffindustrie (also vornehmlich die chemische Industrie) mit einem Rückgang um 380 auf 4863 Mill. M. vorzuziehen, so bleibt die Frage offen, ob hier tatsächlich die Krisenfolgen milderen waren oder nur die Bilanzberreinigung langsamer voranschritt.

Bemerkenswert ist dagegen, daß sich trotz der Ausschaltung so vieler Kleinunternehmen zum ersten Mal auch das Durchschnittskapital in der Aktiengesellschaft für die Folgejahre wieder leicht erhöhen konnte. Dies ist eine Bezeichnung des Konzentrationsprozesses, der die Entwicklung der letzten Jahre bestimmt hatte, besonders in wolle- und textilwirtschaftlichen Betrieben, also nach der Anpassung der überholten Spezialisierungen an die wirklichen Gegenwärtigen das Nominalkapital anders zu bewerten, als vorher. Unter diesem Gesichtspunkt ist also die folgende Tabelle die Konzentration des deutschen Aktienkapitals zu bewerten.

Zahl der Aktien-gesellschaften	In Millionen RM	Gesamtkapital	Durchschnittskapital
Ende 1927	113	21.542	190,6
1928	113.999	22.196	196
1929	113.344	23.728	209
1930	109.740	24.189	220
1931	106.934	23.96	224
1932	9634	22.264	231

Von der Bilanzprüfung durch Wirtschaftsprüfer werden 11,8 pCt. der Zahl und 81 pCt. des Gesamtkapitals der deutschen Aktiengesellschaften einer Bilanzprüfung unterworfen. Der Prozentsatz auf 0,5 Mill. M. werden werden 29,7 pCt. der Zahl und 15 pCt. des Kapitals hinzukommen.

Weniger Konkurse und Vergleichsverfahren im Februar. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Februar 1933 durch den Reichsgericht

Bierpreis unter Druck

Vordringen der Exportbiere?

Das ständige Sinken der Ausstoßziffern der deutschen Brauereien — ein Struktur wie wir schon berichten konnten im Jahr 1932 — auf einen Ausstoß von nur 30 Millionen Hektolitern — konnte auch auf die Struktur des Bierkonsums mit ohne Einfluß bleiben. Abgesehen davon, daß weite Kreise der Bevölkerung von Bierkonsum überhaupt ablassen müssen, und das billigere Bier gegenüber dem teureren ebenfalls bevorzugt wird, verschärft sich in der deutschen Brauindustrie selbst der Wettbewerb. Das hat in der Vergangenheit bereits zu unangenehmen Folgen für die Liquidität mancher Betriebe geführt, so daß man bedauern müßte, wenn dieser Weg — freiwillig oder unfreiwillig — weiter beschritten würde.

Der Drang zum billigen Bier scheint, wenn nicht alle Anzeichen trügen, zu einer weitgehenden Bevorzugung süddeutscher Exportbiere auf dem mittel- und norddeutschen Markt zu führen. Mehr als noch vor kurzer Zeit sieht man die Firmenschilder namhafter süddeutscher Brauereien an den Ausschanklokalen kleinerer Gastwirtschaften. Solche augenfälligen Erscheinungen müssen einen wirtschaftlichen Grund haben.

Der Grund dürfte darin zu erblicken sein, daß die süddeutschen Betriebe den Rückgang ihres Ausstoßes auf jeden Fall, selbst unter Preisform, weiter zu machen bestrebt sein müssen. Man kann allerdings annehmen, daß, da zur Zeit die Brauereipreise noch unverändert sind, dies zum Teil wiederum auf Kosten der Qualität geschehen ist. Dem Biertrinker freilich kann es gleichzeitig mit dem süddeutschen Bier in Berlin z. B. heute erheblich billiger erhalten kann, als es noch vor kurzer Zeit der Fall war. Der Gastwirt andererseits wird sich nicht durch durch vermehrten Ausschank und Horanzierung von Kunden, die auch noch etwas anderes verzehren als Bier, die Bierpreise senken lassen. In der Konkurrenz der Bierpreise sieht sich als richtig erweist, kommen beide Teile zu ihrem Recht.

So einfach liegen aber die Dinge nicht. Denn ein vermehrter Ausschank süddeutscher Bier wird nicht ohne Konkurrenzschonpreis für einheimische Biere drücken. Vermindert sich nämlich die Gastwirtpreise für süddeutsche Biere, so ist eine Verminderung der Gastwirtpreise auf einheimische Biere schwer zu umgehen. Unter den Druck der vorjährigen Preispreissenkung ist aber die Spanne für einheimische Biere auch auf den bescheidensten Gastwirt gering geworden. Der Druck wird also auf den Gastwirt mit dem Ausschank einheimischer Biere fortplanzen müssen, wenn es nicht gelingt, das allgemeine Absinken der Ausschankpreise aufzuhalten.

Man könnte man auf dem Standpunkt stehen, daß für den Gastwirt ein Ausschank von süddeutschen Biere doch mehr, als man in normalen Zeiten von sinkenden Preisen einen steigenden Umsatz erwartet. Heute liegen die Dinge

aber anders. Wir haben schon an Hand der Geschäftsberichte und Bilanzen zahlreicher Brauereien nachgewiesen, daß sie, wenn sie überhaupt Dividende zahlen, diese jedenfalls nicht immer dem regulären Biergeschäft ausschütten konnten. So wird das Absinken der Ausschankpreise zu einem tiefgreifenden volkswirtschaftlichen Problem, weil offenbar, auch in Zusammenhang mit der Versäuerung der Brauereien, eine weitgehende Senkung der Brauereipreise ohne sichere Aussicht auf Absetzsteigerung schwer tragbar erscheint. Nicht ohne Grund also konzentriert sich die Stoffkraft der Brauereien neuerdings auf die Senkung der öffentlichen Lizenzen und verbindet sie mit der Forderung nach Hebung der Kaufkraft.

Diese Preispolitik der Gastwirte birgt aber für sie auch gewisse Gefahren in sich. Es könnte nämlich sein, daß durch Hoffnungen auf steigenden Konsum süddeutscher Biere ein Austausch wird, daß die Verminderung ihres Verdienstes an diesen Biere zu einer effektiven Verminderung ihres Einkommens überhaupt führt. Das müßte zur Folge haben, daß die das Interesse an Ausschank süddeutscher Biere nach und nach verlieren. Dies wiederum müßte notwendigerweise zur Folge haben, daß auch die süddeutschen Brauereien selbst gezwungen werden, mit ihren Preisen heranzutreten, wenn sie ihren Absatz in Norddeutschland erhalten wollen. Dies umso mehr, als süddeutsche Biere in Norddeutschland doch nur immer einen relativ geringen Teil des Konsums bestreiten. Dieser Druck auf die Gastwirtpreise ist heute an sich schon unerfreulich. Er wird aber für das ganze Gastwirtsgewerbe zu einer Lebensgefahr, wenn er sich auch auf den Ausschank einheimischer Biere ausbreitet. Man müßte dann damit rechnen, daß das Gros des Gastwirtsgewerbes — unbeschadet des besseren Geschäfts in einigen besonders gelagerten Fällen — in Zusammenhang mit dem Einfluß von Bier aus Süddeutschland einbrechen würde. Wenn also die Expansion der süddeutschen Brauereien diesen Fortgang nehmen sollte, so würden sie vielleicht weniger auf den Widerstand der süddeutschen Gastwirte stoßen, als man erwarten würde. An einer übertriebenen Entwicklung sollte aber niemand denken sein. Sie ist nur so lange tragbar, als Brauereipreise und Gastwirtpreise sich nicht gegenseitig durch Überexpansion auf der einen und keine Schädigung auf der anderen Seite eintritt.

Es zeigt sich auch hier, wie sehr Brauereien und Gastwirte miteinander schicksalsverbunden sind. Auf dem einen Gebiete des Deutsches Wirtschaftens ist heute ein Kampf um den Wettbewerb heute weniger Raum denn je. Was bei der geringen Konsumkraft der Bevölkerung der eine Teil gegen den anderen zu tun vermag, ist heute weniger als je. Die Krise des Brauergewerbes und der von ihm abhängigen Lieferindustrien und Kunden nicht auf die Spitze zu treiben. Man wird sich darüber klar sein müssen, daß ein solcher Wettbewerb von den Auswärtigen wesentlich verschärmt muß, der ohnehin die Lage der Brauereien in einem Kampf um jeden Hektoliter geführt hat.

Erleichterte Zusatzexporte

Der Reichswirtschaftsminister hat durch einen Erlaß an die Devisenwirtschaftlichen in der Bestimmung, die die Zeit für die Verwendung eines Teiles des Devisenanzufalles aus zusätzlichen Exportgeschäften zum Ankauf deutscher Auslandsanleihen gelten, gewisse Erleichterungen einbringen lassen. So ist angeordnet worden, daß der Mindestbetrag für die einzelne Ausfuhrgeschäft von bisher 20000 auf 10000 RM herabgesetzt wird; dagegen ist der Höchstatz von 60 pCt. des Devisenanzufalles, der jeweils zum Sonderwerb freigegeben werden kann, unverändert zu bleiben.

Die Devisenwirtschaftlichen stellen sich ferner erwidern, unter gewissen Voraussetzungen selbst über die Anträge zu entscheiden, während bisher in jedem Fall die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers vorgesehen war. Im Gegensatz zu bisherigen Praxis können die Anträge künftig auch unverzüglich nach Abschluß des Ausfuhrgeschäfts noch eingereicht werden, da es sich gezeigt hat, daß das Erfordernis der Einholung der Genehmigung vor Geschäftsschluß in manchen Geschäftszweigen zu besonderen Schwierigkeiten geführt hat. Der Abschluß erfolgt in diesen Fällen naturgemäß auf eigene Gefahr des Antragstellers.

Für die Einrichtung der Kalkulation sind genauere Anweisungen ergangen. Der Grundsatz, daß aus dem Exportgeschäft eine Währung konvertierbar ist, ist in dem Erhaben der Devisenwirtschaftlichen, die in den konvertierbaren Devisen gleichsetzen. Die Guthaben, die der Reichsbank auf Grund eines der Verrechnungsgeschäfte in den Devisenwirtschaftlichen zu fallen, sowie Guthaben der Reichsbank aus dem deutsch-ungarischen Clearing gelten nicht als konvertierbare fremde Währung. Dagegen ist die Reichsbank von Fall zu Fall berechtigt, durch den Ausschank von Devisen, die in dem Erhaben ein Abkommen über zusätzliche Währungsziehungen abgeschlossen ist (Schweiz, Schweden, Italien, Frankreich, England, Litauen, Dänemark, Norwegen, Griechenland und Spanien) in der Weise als konvertierbar anzuerkennen, daß sie dafür Devisen in Höhe des freigegebenen Prozentsatzes zur Verfügung stellt.

Persische Aufträge für die deutsche Industrie.

Nach einer Meldung aus Teheran ist von der persischen Regierung ein Auftrag zum Bau von Maschinen und Lieferungen von Maschinen für die Errichtung von Webereien, Zuckerfabriken und der Erschließung neuer Kohlenfunde abgeschlossen worden. Die Lieferung der Maschinen wird in vier Jahre dort tätigen deutschen Techniker erfolgt durch die persische Regierung.

Schuldtilgung der Witkowitz Eisenwerke.

Die Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttenwerk, die in der Ostschlesien (Polen) liegen, haben die in den Auslandsschulden getilgt. Die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft dürfte sich noch einige Monate hinziehen. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft wird auf 60 Mill. Reichsmark betragen. Die Transaktion wird unter Mitwirkung der Zivistenbank durchgeführt.

475 neue Konkurs — ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkursverfahren — und 173 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 339 bzw. 194.

Asienbank vorausichtlich dividendenlos

Bei der Deutsch-Asiatenbank, die mit einem Aktienkapital von 100 Mill. RM auf den 1. April 1933 in Liquidation übergeben wird, ist die Entscheidung über die Ausschüttung der Dividende für das laufende Geschäftsjahr noch nicht zu Ende geführt worden. Die politischen Wirren im Fernen Osten verzögern den Eingang der für die Berechnung der Dividende erforderlichen Angaben über die Bank und ihr finanzielles Ergebnis entscheidend ein.

Direkte Verluste dürften der Bank durch die Entwicklung in ihren Hauptarbeitsgebieten weniger entstanden sein. Das Geschäft der Bank dürfte indolge der dortigen Ereignisse anderordentlich stark zusammengebrochen sein, so daß damit auch die Verdienstmöglichkeiten geringer geworden sind. Es ist nach unseren Informationen kaum anzunehmen, daß die finanziellen Erträge zur Zahlung einer Dividende ausreichen werden. Bereits im Vorjahr belief die Bank bei einem Reingewinn von nur knapp 44000 Tausch ohne Zuschlag nach dem im Jahr zuvor noch 5 pCt. zur Verteilung gelangt waren. Ein endgültiger Überblick über das Resultat für 1932 dürfte allerdings kaum vor Ende April zu erwarten sein.

10 Mill. Neuverlust bei Karstadt?

Die Bilanz für das Ende Januar 1933 abgelaufene Geschäftsjahr der Rudolf Karstadt AG. ist noch nicht vor, doch scheint sich, lt. D. H. D., ein Neuverlust von über 10 Mill. RM zu ergeben, so daß einsech der Verlustvertraue von 33.97 Mill. RM der bilanzielle Verlust auf rd. 45 Mill. RM kommen würde.

Fast halbiertes Umsatz der General Electric. Die General Electric Co. weist für das Jahr 1932 Netto-Einkünfte von 14 404 000 RM auf, was gegen 40 957 000 Dollar im Jahre 1931. Nach Zahlung der Dividenden auf die Stammaktien ergibt sich ein Defizit von 4 035 000 Dollar gegen 7 768 000 Dollar im Vorjahre. Die Umsätze sind dem Werte nach um 28,3 auf 47,6 Mill. Dollar zurückgegangen.

Eisenbahn-Sanierung in Irland. In Dublin ist ein Eisenbahngesetz, das eine Verminderung des Kapitals der Great Southern Railway Co. of Ireland von rd. 25,7 auf 11,87 Mill. Pfund Sterling und die Vermeidung von Änderungen der Statuten, veröffentlicht worden. Die über 100 Pfund laien Stammaktien sollen um 90 pCt., die Obligationen um 15 pCt., und die 4proz. garantierten Vorkausen um 50 pCt. ihres Nominalwertes zurückgezogen werden. Das Gesetz sieht ferner eine Verminderung des Verwaltungsrats von 12 auf 7 Mitglieder, Rückzahlung von 286 000 Pfund Schulden an den Staat und die Einstellung verschiedener Verbindlichkeiten vor.

Neueinstellungen bei der Zeche Auguste Viktoria. Die zum 1. Febr. in der Provinz Westfalen gehörige Zeche Auguste Viktoria, die erst kürzlich neuereinstellungen vornahm, hat, wie die Eisenzeitschriften berichten, im Vorjahre 2000 Arbeiter im September 1932 insgesamt um 800 Bergleute neu eingestellt. Die Zahl der im März 1933 im Betrieb befindlichen Arbeiter betrug 20 000, was dem Höchststand des vergangenen Jahres die Einstellungen notwendig gemacht.

